

**KLEINKREDITE – FINANZIERUNGSANSUCHEN IN AUSFÜHRUNG DER MASSNAHMEN DES
EINVERNEHMENS PROTOKOLLS “NEUSTART SÜDTIROL”**

An die
Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft
Dorfstraße 7
39054 Klobenstein

z.K.

Garfidi / Confidi Südtirol
Schlachthofstraße 30
39100 Bozen

**BETREFF: FINANZIERUNGSANSUCHEN FÜR SCHAFFUNG VON LIQUIDITÄT, ZAHLUNG VON LIEFERANTEN
UND/ODER ANGESTELLTEN GEMÄSS EINVERNEHMENS PROTOKOLL “NEUSTART SÜDTIROL”** (nachfolgend
das “**PROTOKOLL**”)

Der/Die Unterfertigte (füllen Sie alle Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Name	
Nachname	
Geburtsdatum	
Geburtsgemeinde	
Geburtsstaat	

Anschrift des Wohnsitzes:

Provinz	
Gemeinde	
Straße / Platz	
Fraktion (nicht verpflichtend)	
Nr.	
PLZ	

in seiner/ihrer Eigenschaft als (ankreuzen)

- Gesetzlicher Vertreter/Inhaber von (Einzelfirma, Gesellschaft, Genossenschaft usw.)
 Freiberufler
 Bevollmächtigter (Gesellschaft, Genossenschaft usw.) (Vollmacht beilegen)

Firmenname	
------------	--

Daten des Rechtssitzes (falls in Südtirol) oder der Produktionseinheit in Südtirol:

Anschrift: Provinz		
Anschrift: Gemeinde		
Anschrift: Straße / Platz		
Anschrift: Fraktion (nicht verpflichtend)		
Anschrift: Nr.		
Anschrift: PLZ		
PEC	(mindestens eines der drei Felder ausfüllen)	
E-Mail		
Telefon oder Mobil		
Steuernummer		
MwSt.-Nr.		
ATECO-Kodex		
IBAN		

Nachfolgend der „**ANTRAGSTELLER**“

BEANTRAGT

die Gewährung einer Finanzierung in Höhe von **EUR** (**Euro** /) zwecks Schaffung von Liquidität, für die Eindämmung der negativen Auswirkungen des gesundheitlichen Notstandes und den wirtschaftlichen Aufschwung.

**ABSCHNITT I
BEDINGUNGEN DER FINANZIERUNG UND ERKLÄRUNGEN**

- (a) Gesamtlaufzeit: **60 (sechzig) Monate, davon 12 (zwölf) Monate Vortilgungszeit;**
- (b) Rückzahlung: mittels **48 (achtundvierzig) monatlichen Tilgungsraten**, die Kapital und Zinsen beinhalten und am letzten Tag eines jeden Monats fällig werden, bis zur vollständigen Rückführung der Finanzierung. Während der Voramortisierungszeit fallen keine Zinsen an. Der **jährliche nominale Fixzinssatz** für die Tilgungszeit beträgt % (**Prozent**);
- (c) vorzeitige Rückzahlung: im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung wird eine umfassende Gebühr von 1,00% (ein Prozent) auf das vorzeitig zurückbezahlte Kapital angewandt;

- (d) **Sicherheiten:** **Garfidi / Confidi Südtirol** Garantie, mit Gegengarantie des gesamtstaatlichen Garantiefonds (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG)).

Der Antragsteller erklärt hinsichtlich der beantragten Finanzierung:

- (i) dass der Antragsteller zur Kenntnis nimmt, dass eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Finanzierung die Mitgliedschaft bei Garfidi oder Confidi Südtirol ist. Sollte dies nicht der Fall sein, verpflichtet sich der Antragsteller, unverzüglich die Mitgliedschaft in einer der genannten Garantiegenossenschaften zu beantragen und ermächtigt die Bank, den Mitgliedsbeitrag der Garantiegenossenschaft in Höhe von EUR (Euro) vom Kontokorrent Nr. , lautend auf den Antragsteller, abzubuchen;
- (ii) der Antragsteller ermächtigt die Bank, den Betrag für Kommissionen und Bearbeitungsgebühren der Garantiegenossenschaft vom Kontokorrent Nr. , lautend auf den Antragsteller, abzubuchen;
- (iii) der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass er den Anspruch auf den Zinsbeitrag verliert, sollte er mit einer Rate für mehr als 30 Tage in Verzug sein;
- (iv) der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass, sollte auch nur eine der nachfolgenden Erklärungen nicht korrekt sein, die Bank dann berechtigt ist, den Finanzierungsvertrag gemäß Art. 1456 ZGB zu kündigen.

Gemäß Art. 46 und Art. 47 D.P.R. 445/2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen oder Vorlage unwahrer Dokumente, sowie in Kenntnis, dass etwaige Zusagen, die aufgrund von unwahren Erklärungen gewährt wurden, widerrufen werden können (Art. 75 D.P.R. 445/2000)

ERKLÄRT DER ANTRAGSTELLER:

1. das Einvernehmensprotokoll „Neustart Südtirol“ gelesen zu haben und zu kennen;
2. zum 09. März 2020 den Rechtssitz / die Produktionsstätte in Straße Nr. Gemeinde (BZ) zu haben;
3. finanzielle Einbußen aufgrund der COVID-19-Notstandsmaßnahmen erlitten zu haben;
4. zum Empfängerkreis des Protokolls (Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen, Mid Cap, Freiberufler und entsprechende Gesellschaften aus Freiberuflern) und weist folgende Kennzahlen auf:
 - (a) Umsatz des letzten Jahres EUR

- (b) Anzahl der Mitarbeiter
- (c) Aktiva gesamt EUR (außer im Falle einer vereinfachten Buchhaltung (*contabilità semplificata*), wo eine Schätzung oder das Gesellschaftskapital, das laut Handelsregisterauszug ausgewiesen wird, ausreicht);

5. Alternativ:

- erklärt, dass die Summe der Finanztransaktionen mit Laufzeit bis zu 72 Monaten gemäß Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekretes Nr. 23 vom 08.04.2020 einen der folgenden Werte **nicht überschreitet**:
- (i) das Doppelte der jährlichen Lohnausgaben (einschließlich Sozialabgaben und Personalkosten für das Personal, das am Firmengelände arbeitet, aber formal auf der Gehaltsliste von Subunternehmern steht) für das Jahr 2019 oder das letzte Jahr, für das Daten verfügbar sind. Für Unternehmen, die ab dem 1. Jänner 2019 gegründet wurden, kann der Höchstbetrag der Finanzierung nicht über den jährlichen Lohnkosten liegen, die für die ersten beiden Jahre veranschlagt wurden
oder
 - (ii) einen Wert von 25% des Gesamtjahresumsatzes für 2019
oder
 - (iii) den Bedarf für Kosten von Umlaufvermögen und Investitionskosten für die nachfolgenden 18 Monate, für kleine und mittlere Unternehmen, bzw. Den nachfolgenden 12 Monaten im Falle von Unternehmen, die nicht mehr als 499 Mitarbeiter haben;
- erklärt, dass die Summe der Finanztransaktionen mit Laufzeit bis zu 72 Monaten gemäß Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekretes Nr. 23 vom 08.04.2020 di vorgenannten Werte **überschreitet**;

6. ist derzeit Mitglied bei

- Garfidi
- Confidi Südtirol

7. dass die Vorfinanzierung:

- (a) der Schaffung von Liquidität sowie zur Tätigkeit von Investitionen gemäß der jeweils geltenden Rechtslage in Bezug auf den gesamtstaatlichen Garantiefonds KMU (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG) PMI) dient;

- (b) nicht dazu herangezogen wird, bereits bestehende Bankverbindlichkeiten gänzlich oder teilweise zu decken;
- (c) ausschließlich bei dieser Bank beantragt wird.

ABSCHNITT II

Der Antragsteller erklärt:

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Einvernehmensprotokoll "Neustart Südtirol", im Falle einer Kündigung, eines Rücktritts oder eines Fristverlustes in Bezug auf die Finanzierung, die vom Land Südtirol gewährten Zinsbeiträge und die Beiträge für Gebühren widerrufen werden und an das Land Südtirol vollständig rückerstattet werden müssen;
2. zur Kenntnis zu nehmen, dass im Falle eines Moratoriums der Zinsbeitrag im Verhältnis gekürzt und demnach nur der Teil für diejenigen Zinsen ausbezahlt wird, die fristgerecht bezahlt wurden;
3. darüber aufgeklärt worden zu sein, dass eine etwaige Annahme dieses Ansuchens aufgrund einer Kreditprüfung erfolgt, wobei in den Kreditinformationssystemen keine negativen Vorfälle zu seinen/ihren Lasten verzeichnet sein dürfen. Diesbezüglich bestätigt der/die Antragsteller/in, die Information bezüglich Kreditinformationssysteme erhalten zu haben. Insbesondere nimmt der/die Antragsteller/in zur Kenntnis, dass die Kreditinformationssysteme die Daten hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit von Zahlungen für einen gewissen Zeitraum speichern werden.

ABSCHNITT III

Der Antragsteller

ERSUCHT

DAS AMT FÜR INNOVATION UND TECHNOLOGIE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

um eine Beihilfe im Sinne des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, sowie auf Grundlage der entsprechenden Anwendungsrichtlinien, welche mit Beschluss der Landesregierung genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht wurden:

ZEITPLAN	JAHR 2020	JAHR 2021	JAHR 2022	
KOSTENARTEN (ohne IVA)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	TEILSUMMEN (€)
Kosten für Kommissionen	<input type="text"/>	nicht ausfüllen	nicht ausfüllen	<input type="text"/>

Zinskosten für das zweite Jahr	nicht ausfüllen			
GESAMTSUMME (€)				

DIE BEIHILFE WIRD AUF GRUNDLAGE DER MITTELUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 19.03.2020 C(2020) 1863 „BEFRISTETER RAHMEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN ZUR STÜTZUNG DER WIRTSCHAFT ANGESICHTS DES DERZEITIGEN AUSBRUCHS VON COVID-19“, WELCHE DIE MÖGLICHKEIT VORSIEHT, JE BEGÜNSTIGTEN EINE UNTERSTÜTZUNG BIS ZU MAXIMAL 800.000 EURO ZUR ÜBERWINDUNG DER COVID-19-KRISE ZU GEWÄHREN.

Der/die Antragsteller/in ermächtigt die Bank:

- (i) für die Zusendung von Korrespondenz in Papierform die in diesem Ansuchen angegebene Adresse zu verwenden oder, sofern aktiviert, den Kanal INBANK zu nutzen, wo in einem nur dem Kunden zugänglichen Bereich die entsprechenden Informationen abgerufen werden können;
- (ii) für eine Vorankündigung der Meldung in Kreditinformationssystemen den Postweg, oder, sofern aktiviert, den Kanal INBANK zu nutzen.

ERSATZERKLÄRUNGEN DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE¹

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Ersatzerklärungen der beeideten Bezeugungsurkunde nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.

3. zum Zwecke der Erlangung des Beitrages, erklärt der/die Unterfertigte:

- (a) die Anwendungsrichtlinien des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, welche im Amtsblatt veröffentlicht wurden, zu kennen.
- (b) unter eigener Verantwortung, dass alle Daten, welche im vorliegenden Dokument angeführt sind, wahr sind. Er/sie ist darüber informiert, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich

¹ Die Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde laut Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR.

verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben.

(c) im Sinne des Art. 1, Abs. 4, a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „ILLEGALE UND UNVEREINBARE BEIHILFEN – DEGGENDORF“

von der zuständigen staatlichen Behörde keine Aufforderung zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben.

(oder)

erhaltene staatliche Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, in Erfüllung einer von der staatlichen Behörde erhaltenen Rückzahlungsaufforderung zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto hinterlegt zu haben.

(d) Der/Die Unterfertigte **erklärt** im Sinne der Anlage I, Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „UNTERNEHMENSGRÖSSE (A)“

dass es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein Unternehmen gemäß Anlage I der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, welches die Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union feststellt, handelt

<input type="checkbox"/> Kleinstunternehmen	< 10 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 2 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 2 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 50 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 10 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 10 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Mittelunternehmen	< 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Großunternehmen	≥ 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} > 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ > 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$

ACHTUNG! Um als Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) zu gelten ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und unter einem der beiden anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen.

Anmerkung: Die obige Tabelle muss **nicht von Freiberuflern** ausgefüllt werden.

ERKLÄRUNG

Der/die Unterfertigte bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/2000, n. 445 bestraft werden, und dass jene Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen durchführen wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen,

erklärt

dass der gemäß L.G. vom 19. Januar 2012, Nr. 4 gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

dem Steuereinbehalt von 4% unterworfen

- Unternehmer (Gesellschaften und Einzelfirmen), welche im Handelsregister der Handelskammer eingetragen sind
- Landwirte, welche als Handelsunternehmen eingestuft werden, zumal sie analytisch besteuert werden
- nicht gewerbliche Organisationen (Vereine), welche gelegentliche Handelstätigkeit ausüben

nicht dem Steuereinbehalt von 4% unterworfen

- Freiberufler, welche nicht im Handelsregister eingetragen sind
- Landwirte, welche auf Grundlage der Katastererträge besteuert werden
- nicht gewerbliche Organisationen ohne gewerbliche Tätigkeit, mit ausschließlich institutioneller Tätigkeit
- Onlus
- Kleinstunternehmer mit Buchführung im Forfaitsystem

nicht dem Steuereinbehalt von 4% unterworfen (Sondergesetze)

- das entsprechende Fördergesetz angeben _____

Außerdem erklärt der Unterfertigte, dass er eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation).

Erklärungen in Hinblick auf die Beitragsgewährung und dessen Auszahlung durch die Autonome Provinz Bozen

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung und Universität an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerter/innen, Banken. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(ankreuzen) Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Ort:

Datum:

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

digital unterzeichnet

händisch unterzeichnet:

_____ (Unterschrift)